



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2013

P130496

Durchführung des Numerus Clausus an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel für das Studium der Human- und der Zahnmedizin sowie für das Bachelorstudium Sportwissenschaften (Studienjahr 2013/2014)

- ://:
1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Empfehlungen der SUK vom 19. Februar 2013 wird für das Studienjahr 2013/2014 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der SUK ein Eignungstest durchzuführen.
 2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sportwissenschaften an der Universität Basel für das Studienjahr 2013/2014 genehmigt.
 3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.
 4. Dieser Beschluss wird dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, dem Universitätsrat, dem Rektorat der Universität Basel und dem Generalsekretariat der SUK vom Erziehungsdepartement zur Kenntnis gebracht.

Begründung

Seit Jahren übertreffen die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die vorhandenen Studienkapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. In Basel beträgt die Überschreitung für das Studienjahr 2013/2014 500 % bei der Humanmedizin und 170 % bei der Zahnmedizin. Um die Qualität des Studiums aufrecht zu erhalten, ist deshalb die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests unumgänglich. Der Regierungsrat hat nach Anhörung der Universität die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zusammen mit dem Regierungsrat des

Kantons Basel-Landschaft und in Absprache mit den anderen Universitätskantonen beschlossen.

